

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie ab 1. Januar 2023

Gemäß Beschluss des Werkausschusses vom 09.11.2022 werden die Arbeitspreise angepasst. Die Grundpreise bleiben unverändert. Somit stellen die Gemeindewerke Halstenbek elektrische Energie gemäß der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)" vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391ff., sowie den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Halstenbek zur StromGVV, ab dem 1. Januar 2023 zu folgenden Preisen zur Verfügung:

			bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2023
			netto*)	netto*)	brutto**)
Tarif E (Einfachtarif)	Grundpreis	EUR/Jahr	80,00	80,00	95,20
	Arbeitspreis	ct/kWh	37,87	44,13	52,52
Tarif Z (Zweizeitentarif)	Grundpreis	EUR/Jahr	80,00	80,00	95,20
	Arbeitspreis HT	ct/kWh	38,87	45,13	53,71
	Arbeitspreis NT	ct/kWh	33,68	39,94	47,53

*) Die genannten Nettoarbeitspreise enthalten die gesetzlich festgelegte Stromsteuer (Regelsatz gem. § 3 StromStG), die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct/kWh für den HT-Verbrauch und 0,61 ct/kWh für den NT-Verbrauch, sowie die Netzentgelte und alle gesetzlichen Abgaben und Umlagen.

**) Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Zum Niedertarif (NT) wird die in einer Ableseperiode während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (in kWh) abgerechnet. Die Schwachlastzeit beträgt täglich 10 bzw. 11 Stunden. Im Winter (Oktober bis März) liegt sie zwischen 21.00 und 07.00 Uhr, im Sommer (April bis September) zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr.

Zum Hochtarif wird die in einer Ableseperiode außerhalb der NT-Zeit bezogene elektrische Arbeit (in kWh) abgerechnet.

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister
Claudius von Rüden
November 2022